



05.10.2016
We/Er

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

R u n d s c h r e i b e n N r . 10/16

**Rahmenvertrag über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten
im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes
Hier: DAK-Schreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigegefügte Schreiben der DAK-Gesundheit Baden-Württemberg möchten wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.

Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, beabsichtigt die DAK-Gesundheit trotz ihres Austritts aus der Rahmenvereinbarung (der Grund ist eine bundesweit einheitlich geplante Vertragsgestaltung), sich in Baden-Württemberg weiterhin sowohl am aktuellen Rahmenvertrag als auch an der aktuellen Preisvereinbarung für Krankenförderungen in Taxen und Mietwagen zu halten.

Das muss Sie auch, denn trotz der Kündigung wirken die vertraglichen Verpflichtungen auch über den 31.12.2016 hinaus bis zu einer neuen Vertragsvereinbarung zwischen den Verbänden des Verkehrsgewerbes und dem vdek sowie den anderen unterzeichnenden Krankenkassen weiter. Das würde bedeuten, dass sich für Sie bei der täglichen Abrechnung von Krankenfahrten gegenüber der DAK-Gesundheit nichts ändert.

Sollten Sie dennoch feststellen, dass sich die DAK-Gesundheit (z.B. durch Verpflichtungen von DAK-versicherten Patienten, bestimmte Premiumpartner zu beauftragen) nicht mehr vertragskonform verhält, bitten wir um Ihre Mitteilung, damit wir zeitnah reagieren können.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlage